

# BV/12/23-124

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Barnekow

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 20.12.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Barnekow (Vorberatung)	10.01.2024	Ö
Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung)	20.02.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023.

### Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Investive Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept 2024 Gemeinde Barnekow (öffentlich)
---	--

# Haushaltssicherungskonzept 2024 – Gemeinde Barnekow

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

2011,2012,2013,2014,2015,2016,2017,2018,2019,2020,2021,2022,2023)

## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2011 ist es der Gemeinde Barnekow nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für das Jahr 2024 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

### 1.1. Ergebnishaushalt

	<b>Ergebnis 2022 in €</b>	<b>Ansatz 2023 in €</b>	<b>Ansatz 2024 in €</b>
Summe der Erträge	850.933,05	908.100	858.900
Summe der Aufwendungen	739.907,87	1.222.200	1.124.600
Saldo der. Erträge u. Aufwendungen	111.025,18	-314.100	-265.700
Entnahmen aus Rücklagen	43.474,40	31.500	31.800
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen	154.499,58	-282.800	-233.900

Die Gemeinde Barnekow hat für das Jahr 2024 im Ergebnishaushalt 54.700 € Nettoabschreibungen zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Infrastrukturpauschale nicht möglich. Für das Jahr 2024 wird ein Fehlbetrag von 265.700 € ausgewiesen. Kumulativ steigt der Fehlbedarf stetig an.

Ein erheblicher Zuschussbedarf wird für die Unterhaltung der Straßen der Gemeinde Barnekow benötigt, für das Jahr 2024 90.000 €, ebenso für die Unterhaltung und Instandsetzung der Löschwasserentnahmestellen. Hierfür werden 70.000 € im Haushalt veranschlagt. Dieser Betrag belief sich anfangs auf 13.000 € , wurde dann aber auf Vorschlag des Finanzausschusses auf zwei Jahre aufgeteilt.

Die größte Position im Ergebnishaushalt umfassen die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage mit insgesamt 397.100 €. Die Kreisumlage wurde mit 40,00 v. H. der Umlagegrundlagen geplant (für 2025 ist bereits bekannt, dass sich diese auf 41,00 v. H. beläuft) und die Amtsumlage mit 17,231 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine monetäre Veränderung in Höhe von insgesamt 17.900 €.

Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (324.800 €), Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (245.700 €) und den eigenen Steuereinnahmen (145.700 €) zur Verfügung.

Gegenüber dem Planansatz 2023 wurden für das Jahr 2024 die Erträge aus Steuern um insgesamt 26.700 € höher geplant. Hier wurde sich bei den Planwerten an den bisherigen Veranlagungen orientiert.

## 1.2. Finanzhaushalt

	<b>Ergebnis 2022 in €</b>	<b>Ansatz 2023 in €</b>	<b>Ansatz 2024 in €</b>
Einzahlungen	826.944,51	756.000	774.800
Auszahlungen	659.736,57	876.100	1.022.800
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	167.207,94	-120.100	-248.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.541,61	778.900	735.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	85.954,63	2.172.000	1.200.100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.413,02	-1.393.100	-464.200
Auszahlungen Kredittilgung	0,00	0,00	28.400
<b>Finanzmittelbedarf/-überschuss</b>	<b>138.794,92</b>	<b>-1.513.200</b>	<b>-712.200</b>
+ Einzahlungen aus Aufnahme Investkredit	0,00	1.393.100	464.200

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2024 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 248.000 € aus. Aus den laufenden Einzahlungen müssen ebenfalls die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen gedeckt werden. Im Jahr 2019 wurde der Kredit der Gemeinde Barnekow jedoch getilgt. Danach sind nur noch die Raten für die BVVG fällig. Diese betragen ca. 12.600 € für das Jahr 2024. Es ist eine neue Kreditaufnahme geplant, hierfür wird eine Tilgung für das Jahr 2024 in Höhe von 28.400 € veranschlagt. Im Jahr 2023 wurde ebenso ein Kredit in Höhe von 180.000 € aufgenommen.

Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo einen Fehlbetrag von 464.200 € aus. Dieser geht in die Kreditaufnahme des Jahres 2024 mit ein. Es werden noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 übertragen, sodass sich die diesjährige Kreditaufnahme etwas minimiert.

Schwerpunkt für das Haushaltsjahr 2024 bildet der Straßenbau sowie weiterhin der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus.

Insgesamt im Haushaltsjahr 2024 geplante Auszahlungen für Investitionen: 1.200.000 €

Finanzierung durch:	Fördermittel	650.000 €
	Infrastrukturpauschale	31.800 €
	Finanzieller Ausgleich durch Wegfall Str.ausbaubeiträge	11.000 €
	Einzahlungen aus Anlagevermögen	74.000 €

## Schuldenstand

Die Gemeinde Barnekow hat ihren letzten Kredit im Jahr 2019 getilgt. Im Jahr 2023 wurde ein neuer Kredit in Höhe von 180.000 € aufgenommen.

Erlösauskehr an die BVVG:

BVVG	6.091,22 € (keine Zinsen)
BVVG	48.504,76 € (keine Zinsen)
BVVG	58.141,18 € (keine Zinsen)
	180.000,00 €

Dieses entspricht 486,27 €/Einwohner.

Eine Neuaufnahme ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

## Bürgschaften

Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft Gägelow per 31.12.2023: 5.594,39 €.

## **2. Ursachenanalyse**

### **2.1. Gemeindestruktur**

Die Gemeinde Barnekow mit 602 Einwohner (Stand 31.12.2022) zählt zur einwohnerschwächsten Gemeinde im Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1.559 ha an Land- und Wasserflächen. Die Gemeinde Barnekow liegt südwestlich der Hansestadt Wismar und grenzt an das Amt Grevesmühlen-Land. Die Orte Barnekow, Groß Woltersdorf, Klein Woltersdorf sowie Krönkenhagen gehören zur Gemeinde Barnekow.

Die Gemeinde Barnekow ist Träger der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow. Neben den Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, einen Bolzplatz, einen Spielplatz, Teiche sowie öffentliches Grün.

## 2.1. Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	18.400	- 18.400
11402 Liegenschaften	65.500	47.300	18.200
12605 Freiwillige Feuerwehr Barnekow	800	150.100	-149.300
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	22.700	-22.700
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	26.600	-26.600
36100 Förderg. V. Kindern	0	73.500	-73.500
54000 Konzessionsabgaben	12.300	0	12.300
54100 Gemeindestraßen	6.400	233.900	-227.500
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	4.600	54.000	- 49.400
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	30.000	30.000	0
<u>61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</u>	<u>716.200</u>	<u>404.700</u>	<u>311.500</u>
gesamt:	835.800	1.061.200	-225.400

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde. Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollten der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden. Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereits hierfür ein Fehlbedarf von 225.400 €.

Die für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Ansätze decken, vor allem in den Bereichen der Straßenunterhaltung (227.500 €) und Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow (147.800 €), bei weitem nicht den eigentlichen Bedarf. Die Haushaltsansätze sind wie in jedem Jahr sehr minimalistisch im Haushalt veranschlagt. Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 397.100 € geplant. Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 324.800 € erhalten. Das heißt, dass die Schlüsselzuweisungen nicht einmal für die allgemeinen Umlagen reichen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleibt nichts weiter übrig.

### 2.3. Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	18.400	-18.400
11402 Liegenschaften	3.500	12.500	-9.000
12605 Freiwillige Feuerwehr Barnekow	400	146.400	-146.000
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	22.700	-22.700
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	26.600	-26.600
36100 Förderg. V. Kindern	0	73.500	-73.500
54000 Konzessionsabgaben	12.300	0	12.300
54100 Gemeindestraßen	0	177.500	-177.500
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	4.600	54.000	- 49.400
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	30.000	30.000	0
<u>61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</u>	<u>716.200</u>	<u>404.700</u>	<u>311.500</u>
gesamt:	767.000	966.300	-199.300

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 199.300 € für das Jahr 2024 aus.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Wichtigste investive Maßnahmen:

-Grunderwerb:	12.600 €
-LWB Krönkenhagen:	700.000 € + Haushaltsrest i.H.v. 700.000 € aus 2023) → Förderung 319.000 € (+319.000 € aus 2023)
-Zuwegung Wirtschaftsstraße:	25.000 € (+ 75.000 € aus 2023)
-Sanierung Gehweg Wismarsche Str.:	15.000 € (+ 45.000 € aus 2023)
-Herstell.g 2. Löschwasserbrunnen:	39.000 € (ca. 6.000 € HH-Rest aus 2023)
-	
-Anbau Feuerwehr:	400.000 € (+ ca. 629.000 € aus 2023) → Förderung 300.000 € + 319.000 € aus 2023)

Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen kann im Jahr 2024 erneut nicht aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine Kreditaufnahme ist zur Realisierung der Maßnahmen unvermeidbar, da der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit -464.200 € ist.

Die Gemeinde hat für ihre in den vergangenen Jahren aufgenommen Kredite den Kapaldienst sicher zu stellen. Im Jahr 2019 wurde der letzte reguläre Kredit der Gemeinde Barnekow getilgt. Im Jahr 2013 wurde ein Kredit in Höhe von 180.000 € aufgenommen, dieses sind noch Genehmigungen aus dem Jahr 2022. Für 2023 und 2024 wurden jeweils neue Kreditaufnahmen geplant. 2023 wurde auch ein Kredit in Höhe von 180.000 € aufgenommen. Planmäßig sind des Weiteren 12.600 € für die Tilgung an die BVVG zu zahlen. Da die Gemeinde über keine liquiden Mittel mehr verfügt, werden weitere

Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten notwendig. Der Kassenkreditrahmen beläuft sich im Jahr 2024 auf planmäßig ca. 1.500.000 €.

### 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

#### 3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2022	-435.984,02 €
geplantes Jahresergebnis 2023	-282.600,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2024</u>	<u>-233.900,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2024	<u>-952.484,02 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2024 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 1.000.000 €.

#### 3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	176.207,94 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023	-173.200,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023</u>	<u>-276.400,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024	<u>-273.392,06 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2024 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 275.000 €.

### 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet.

#### 4.1. Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer

Die Gemeinde Barnekow kann zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation ihre Realsteuerhebesätze erhöhen.

	<u>2023</u>		20 Hebesatzpunkte über gew. Durchschnitt der Größenklasse	Mehrerträge
Grundsteuer A von bisher	339 %	auf	355 %	1.024,19 €
Grundsteuer B von bisher	395 %	auf	412 %	1.897,97 €
Gewerbesteuer von bisher	351 %	auf	376 %	<u>5.413,11 €</u>
				<u>8.335,27 €</u>

Die Gemeinde Barnekow passte zum 01.01.2022 die Hebesätze für die Realsteuern über den gewichteten Durchschnitt in der Größenklasse bis 1.000 Einwohnern an. Zuweisungen gemäß §27 FAG bekommen sie jedoch in der Regel nur, wenn diese auch 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen

Durchschnitt der Gemeindegrößenklasse liegen. Es ist erkennbar, dass hier nicht mehr viel Potenzial zur Erhöhung und der damit verbundenen Mehreinnahmen herrscht.

#### **4.2. Erhöhung der Hundesteuer**

Die Hundesteuer wurde zum 01.01.2020 angepasst. Demnach kostet jeder 1. Hund jährlich 35 €, jeder 2. Hund 60 € und jeder weitere Hund 75 €. Die Hundesteuer für die Listenhunde blieb in Barnekow unberührt bei weiterhin 409 € für jeden 1. Listenhund und 510 € für jeden weiteren Listenhund. Dies ist jedoch auch eine Position, die nicht vorhersehbar ist, da niemand planen kann, ob Familien mit Hunden in die Gemeinde ziehen bzw. aus der Gemeinde ziehen. Zusätzlich kann erwähnt werden, dass die Hundesteuersatzung dahingehend geändert wurde, dass keine Listenhunde gem. der neuen Hundehalterverordnung Mecklenburg-Vorpommern bestehen. Daher fallen auch hier keine Mehrkosten vorab an. Erst wenn ein Hund als gefährlich eingestuft wird, aufgrund Vorkommnisse, wird dieser als Listenhund geführt.

#### **4.3. Gebührensatzung für die Straßenreinigung**

Mit Wirkung zum 01.01.2016 erfolgte eine Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Erhöhung der Gebührentarife war das Ergebnis der gestiegenen Aufwendungen in den Vorjahren. Die letzte Gebührenanpassung führte daher nicht zu Mehrerträgen. Eine erneute Gebührenanpassung erfolgt zum 01.01.2018. Bisher wurden etwas mehr Erträge veranlagt als eingeplant.

#### **4.4. Grundstücksverkäufe**

Die Gemeinde Barnekow versucht bereits seit längerem das Grundstück der FEBl ertragsreich zu verkaufen. Seit 2018 wird alljährlich versucht dieses Grundstück zu verkaufen, so auch wieder 2021. Geplant sind hierfür Einnahmen in Höhe von 62.000 €. Zeitgleich wurde jedoch auch ein Verlust bzgl. des Abganges des Grundstückes mit in die Planung aufgenommen. Dieser wurde mit 42.000 € geplant. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass der Verkauf für die Gemeinde ein Plus im Ergebnishaushalt bedeuten würde, da die Gemeinde wahrscheinlich nicht die geplanten 62.000 € bekäme. Schlussendlich würde der Verkauf des Grundstückes einen eventuellen Verlust des Anlagevermögens darstellen. Des Weiteren ist bei der Ansiedlung von Firmen mit weiteren Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen, andernfalls mit Einnahmen aus der Grundsteuer B.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein weiterer Grundstücksverkauf für das Flur 1 Gemarkung Barnekow 98/3 vorgesehen. Der aktuelle Wert dieses Grundstückes beläuft sich auf ca. 34.700 €, jedoch bedarf es hierfür noch eines Wertgutachtens, da sich auf diesem Grundstück ein Wohngebäude befindet, welches erst noch bewertet werden muss. Hinzu kommt ein weiteres Grundstück, das verkauft werden soll. Dieses steht jedoch auch das zweite Jahr in Folge schon zum Verkauf. Ersichtlich ist hierbei definitiv, dass die Gemeinde Barnekow stets bemüht ist, Grundstücke, die sie nicht wirtschaftlich nutzen kann, ertragsreich zu verkaufen. Leider muss jedoch auch bei den beiden letzteren Grundstücken eingestanden werden, dass auch hier Abgänge des Anlagevermögens erfolgen und dies sowohl negative Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt haben als auch auf die Bilanz.

#### **4.5. Einsparung der technischen Kraft**

Die Aufwendungen für die technische Kraft zur Reinigung des Feuerwehrgebäudes werden im Haushalt 2021 veranschlagt. Fraglich ist jedoch, ob diese Kosten notwendig sind, wenn es sich um eine Gemeinde handelt, die sich seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung befindet. Hierbei handelt es sich um jährlich 2.000 Euro für die Gemeinde. Für das Haushaltsjahr 2020 war eine Einsparung ebenfalls im Haushaltssicherungskonzept aufgenommen, jedoch hat der Finanzausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, diese Aufwendungen und Auszahlungen beizubehalten; dieser Empfehlung hat sich die Gemeindevertretung angenommen.

Die technische Kraft bleibt 2024 im Haushaltsplan bestehen.

#### **4.6. Einsparung durch Förderung des bürgerlichen Engagements**

Für den Straßenwinterdienst werden im Haushaltsjahr 2024 54.000 € geplant. Diese werden jährlich auch annähernd ausgegeben. Für die Baumpflege werden 2024 ca. 35.000 € eingeplant. Summiert ergibt dies Aufwendungen in Höhe von 89.000 €. Andere Reinigungsarbeiten fallen auch noch an, sodass sich der Betrag noch leicht erhöht. Diese Arbeiten werden von externen Firmen durchgeführt. Hier könnte darüber nachgedacht werden, ob gegebenenfalls ein Verein gegründet wird, der die Förderung des bürgerlichen Engagements fördert bzw. unterstützt. Dieser könnte bspw. zwei Mal im Jahr dazu aufrufen, dass bestimmte Orte im Gemeindegebiet gereinigt werden, oder aber festhalten, dass bestimmte Gemeindeflächen von bestimmten Einwohnern im Winter von Schnee befreit werden. Um jedoch die eventuellen Zuschüsse für einen Verein zu verhindern (da dies auch zu freiwilligen Leistungen zählt, die die Gemeinde aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht erweitern darf) könnten engagierte Einwohner dies selbst in die Hand nehmen. Im Falle der Corona-Pandemie sollte hier dringend auf Kommunikation gesetzt werden.

#### **4.7. Einsparung durch Prüfung der Kosten eines Gemeindearbeiters**

Die notwendigen Aufwendungen für diverse Reinigungsarbeiten wurden bereits aufgeführt. Des Weiteren kann darüber beraten werden, inwiefern ein Gemeindearbeiter Kosten verursachen würde. Dieser könnte Flächen im Gemeindegebiet pflegen und reinigen. Dafür müssten jedoch die Kosten des Gehalts und der zusätzlich anfallenden Arbeitgeberkosten hochgerechnet werden und miteinander verglichen werden. Dies würde die Gemeinde Barnekow entweder direkt finanziell betreffen, oder im Falle der Angliederung an den vorhandenen Bauhof des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, über die Umlage der Gemeindegewirtschaft. Zu dem bereits vorhandenen Bauhof gehören die Gemeinden Bad Kleinen Bobitz, Hohen Viecheln und Ventschow, wobei nun auch zwei weitere Gemeinden des Amtsgebietes Interesse an dem Beitritt zum Bauhof bekundigen.

#### **4.8. Verpflichtung zur Aufgabeneinhaltung**

Die Gemeinde Barnekow verpflichtet sich darüber hinaus, keine neuen freiwilligen Leistungen zu fordern, solange sie nicht auf andere freiwillige Leistungen verzichtet. Aktuell steht der Gemeinde ein bestimmter Betrag zu, der an freiwilligen Leistungen aufgewandt werden darf. Möchte die Gemeinde jedoch in einem Haushaltsjahr bspw. etwas Anderes an Feierlichkeiten ausrichten und möchte eine neue freiwillige Leistung einplanen, verpflichtet sie sich gleichzeitig, eine andere freiwillige Leistung für dasselbe Haushaltsjahr einzusparen.

#### **4.9. Einsparung durch Überprüfung der aktuellen Versicherungslage**

Die Gemeinde Barnekow zahlte 2023 bspw. 2.030,09 € an reinen Versicherungen. Die Verträge könnten durchaus regelmäßig überprüft werden und dementsprechend können neue Anbieter gesucht werden, bzw. die bisherigen Verträge abgeändert werden, sodass diesbezüglich eventuell Kostenersparnisse entstehen.

#### **4.10. Erhebung von Leihgebühren**

Die Gemeinde Barnekow hat gewiss nicht besonders viel bewegliches Anlagevermögen. Dieses beschränkt sich auf gewisse spezielle Anlagen. Hierzu zählt jedoch auch die Bierzeltgarnitur. Die Gemeinde Barnekow könnte somit damit beginnen, eine Leihgebühr für diese zu nehmen. Eventuell lassen sich auch diverse andere bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens finden, die die Gemeinde an Einwohner oder sogar Bürger anderer Gemeinden verleihen kann.

### **5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen**

#### **Ergebnishaushalt**

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in €					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.4011000			1.024,19	1.024,19	1.024,19	1.024,19
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.4012000			1.897,97	1.897,97	1.897,97	1.897,97
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.4013100			5.413,11	5.413,11	5.413,11	5.413,11
Grundstücksverkäufe Produktkonto:			62.000			
Einsparung der technischen Kraft Produktkonten: 12605.5022100 12605.5032000 12605.5042000						
			<b>70.335,27</b>	<b>8.335,27</b>	<b>8.335,27</b>	<b>8.335,27</b>

Die Grundstücke sind bereits im Haushalt eingeplant. Dagegen muss man jedoch auch den Verlust des Anlagevermögens setzen.

### Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in €					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.6011000			1.024,19	1.024,19	1.024,19	1.024,19
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.6012000			1.897,97	1.897,97	1.897,97	1.897,97
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.6013100			5.413,11	5.413,11	5.413,11	5.413,11
Grundstücksverkäufe Produktkonto: 11402.			62.000			
Einsparung der technischen Kraft Produktkonto:12605.7022100 12605.7032000 12605.7042000						
			<b>70.335,27</b>	<b>8.335,27</b>	<b>8.335,27</b>	<b>8.335,27</b>

Die Grundstücksverkäufe sind im Haushalt eingeplant.

### **6. Konsolidierungszeitraum**

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann aus jetziger Sicht bis zum Jahr 2027 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, weist jährlich einen Fehlbetrag aus. Hier ist bis zu dem Jahr 2027 ebenfalls kein Ausgleich möglich. Im investiven Bereich werden in den Folgejahren aller Voraussicht nach keine Überschüsse dargestellt.

Barnekow, den 05.02.2024

Heine  
Bürgermeisterin